

An **Interessierte**

Von Paul M. Schröder (Verfasser)
eMail institut-arbeit-jugend@t-online.de
Seiten 2

Hinweis: Weitere BIAJ- und BaSta-Veröffentlichungen
zum Thema Betreuungsgeld: <http://biaj.de/erweiterte-suche.html?q=Betreuungsgeld>

www.biaj.de

Datum 10. Dezember 2014 (...betreuungs-betreuungsgeldquoten-luecke-092014.pdf)

BIAJ-Kurzmitteilung

Betreuungsquoten, Betreuungsgeldquoten und die rechnerische Lücke im Ländervergleich

Vorbemerkung: „Familien kassieren offenbar beim Betreuungsgeld ab“ (Süddeutsche Zeitung). Zur Stimmung machenden absurden Addition von schöngerechneten bayerischen Betreuungs- und Betreuungsgeldquoten (52 Prozent plus 73 Prozent gleich 125 Prozent), die auf Basis unterschiedlicher Bezugsgrößen ermittelt wurden, siehe die Veröffentlichungen "Rechenkünste der bayerischen Staatsregierung und der grünen Opposition"¹ und "Betreuungsgeld: Rechenkünste aus Bayern auch im Deutschen Bundestag"². Zur Berechnung der Betreuungsgeldquoten siehe auch die Veröffentlichung „Betreuungsgeld: anspruchsbegründende Kinder - von August 2013 bis zum dritten Quartal 2014“.³ ■

In dieser BIAJ-Kurzmitteilung werden die Ergebnisse des Versuchs dargestellt, die rechnerischen Lücken (Differenzen) zu 100 Prozent im Bund und in den Ländern zu ermitteln, die sich ergeben, wenn man die Betreuungsquote und die Betreuungsgeldquote für die Kinder, die bis September 2014 in das Betreuungsgeldregelalter (15. bis 35. Lebensmonat) hineingewachsen sind, addiert. Dies sind im September 2014 die **Kinder im 15. bis 26. Lebensmonat**. Die wegen der Stichtagsregelung bis zum September 2014 noch nicht in das Betreuungsgeldregelalter hineingewachsenen älteren Kinder (27. bis 35. Lebensmonat) bleiben hier unberücksichtigt. (Anspruch auf Betreuungsgeld besteht nur für nach dem 31. Juli 2012 geborene Kinder) Zu den Berechnungsmethoden siehe die Anmerkungen in der **Abbildung**.

Einige Ergebnisse: Die (geschätzten) **Betreuungsquoten** reichen in den Ländern von 79 Prozent in Sachsen-Anhalt (ST) und 77 Prozent in Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern bis 28 Prozent in Rheinland-Pfalz (RP) und 25 Prozent in Nordrhein-Westfalen (NW). Die **Betreuungsgeldquoten** reichen von 67 Prozent in Baden-Württemberg (BW) und 65 Prozent in Bayern (BY) bis 7 Prozent in Sachsen-Anhalt (ST). **In keinem Bundesland** übersteigt die Summe aus Betreuungsquote (Kindertageseinrichtung und öffentlich geförderte Kindertagespflege) und Betreuungsgeldquote (anspruchsbegründende Kinder) 100 Prozent. Die rechnerische Lücke (100 Prozent minus Betreuungs- und Betreuungsgeldquote) beträgt im Bundesdurchschnitt 15 Prozent (DE). In den Ländern reicht sie von 1 Prozent in Baden-Württemberg (BW), 3 Prozent in Bayern (BY) und Thüringen (TH) bis 38 Prozent in Bremen und 43 Prozent im Saarland (SL). Unzureichende und/oder unvollständige Daten und Berechnungsmethoden dürften diese extrem differierenden rechnerischen Lücken nicht erklären.⁴

Da es sich bei beiden Leistungen, die frühkindliche Förderung in Tageseinrichtungen oder in Kindertagespflege und das Betreuungsgeld, um (sich gegenseitig ausschließende) Rechtsansprüche handelt, **dürften die zum Teil extrem großen rechnerischen Lücken** (Kinder ohne eine der beiden Leistungen) **nicht auftreten** – unabhängig von der Haltung zu der einen oder anderen Leistung. ■ >>>

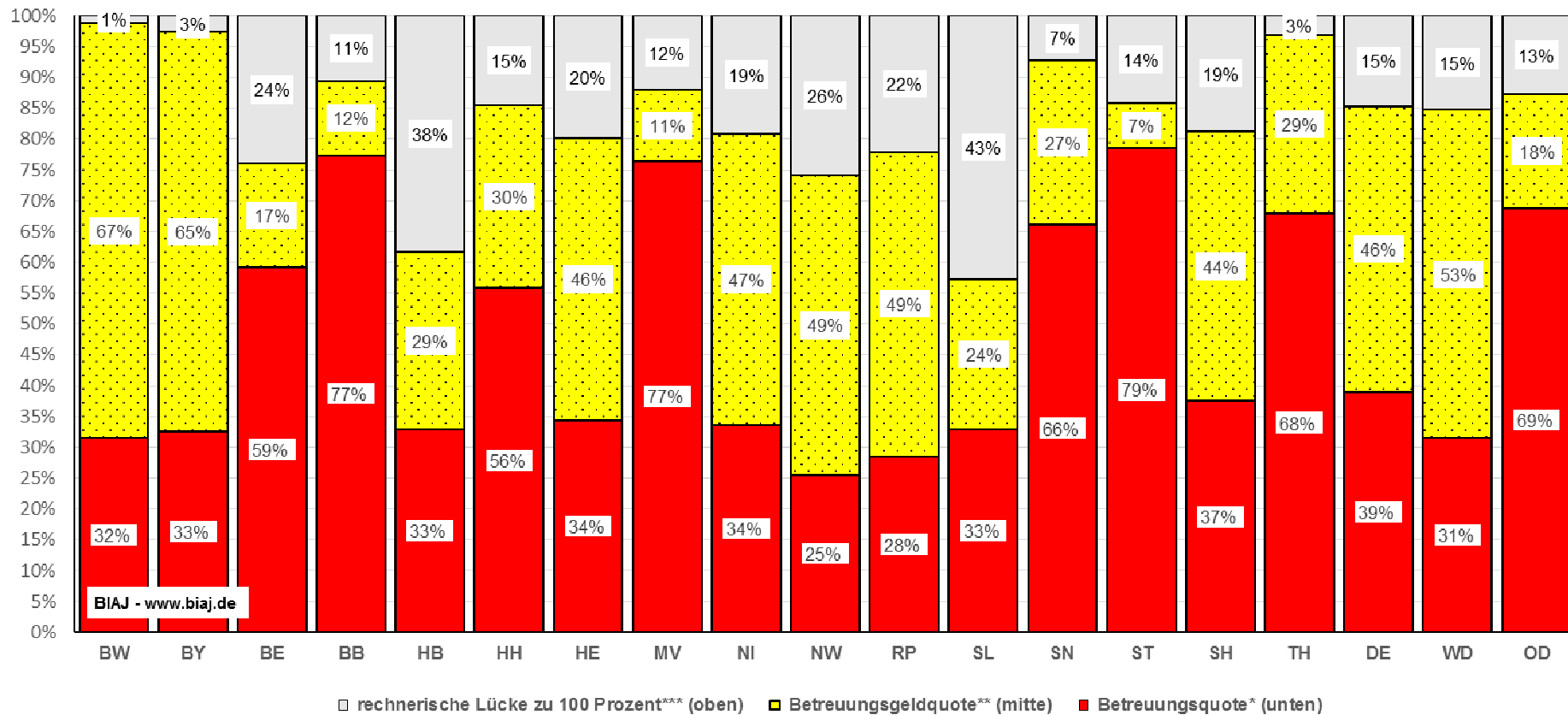
¹ <http://biaj.de/buero-fuer-absurde-statistik/35-texte-buero-fuer-absurde-statistik-basta/564-betreuungsgeld-rechenkuenste-der-bayerischen-staatsregierung-und-der-gruenen-opposition.html>

² <http://biaj.de/archiv-kurzmitteilungen/36-texte-biaj-kurzmitteilungen/565-betreuungsgeld-rechenkuenste-aus-bayern-auch-im-deutschen-bundestag.html>

³ <http://biaj.de/archiv-kurzmitteilungen/36-texte-biaj-kurzmitteilungen/563-betreuungsgeld-anspruchsbegrueendende-kinder-bis-zum-dritten-quartal-2014.html>

⁴ ... und sicher auch nicht die Zahl der Eltern mit einem zu versteuernden Einkommen von mehr als 250.000 bzw. 500.000 Euro, die keinen Anspruch auf Betreuungsgeld haben. Ein Teil könnte durch die von der Antragstellung abschreckende Anrechnung des Betreuungsgeldes auf andere Leistungen (u.a. Hartz IV) erklärt sein.

Betreuungsquote* und Betreuungsgeldquote in den Bundesländern
März 2014* bzw. September (drittes Quartal) 2014****



* **Betreuungsquote:** Anteil der Kinder im 15. bis 26. Lebensmonat (5/6 des zweiten und 1/6 des dritten Lebensjahres: Betreuungsgeldregelalter im September 2014, siehe Betreuungsgeldquote** in Kindertageseinrichtungen und öffentlich geförderter Kindertagespflege an der altersgleichen Bevölkerung. Schätzung: 5/6 der vom Statistischen Bundesamt berichteten Betreuungsquote der einjährigen Kinder plus 1/6 der Betreuungsquote der zweijährigen Kinder im März 2014).

** **Betreuungsgeldquote:** Anteil der anspruchsbegründenden Kinder im dritten Quartal 2014 an den Kindern im Betreuungsgeldalter (Regelalter: geboren ab dem 1. August 2012, älter als 14 Monate und jünger als 36 Monate; im September 2014 sind dies die von August 2012 bis Juli 2013 geborenen Kinder; die ältesten Kinder im Betreuungsgeldalter sind im September 2014 unter zwei Jahre und zwei Monate alt; für Kinder vom 27. bis 36. Lebensmonat bestand im dritten Quartal 2014 kein Anspruch auf Betreuungsgeld - sie bleiben bei der Berechnung der Betreuungsgeldquoten im September 2014 - wie bei der Betreuungsquote - unberücksichtigt.).

*** **rechnerische Lücke zu 100 Prozent:** 100 Prozent minus Betreuungs- und Betreuungsgeldquote; kleine Rundungsdifferenzen möglich

Quellen: Statistisches Bundesamt, Öffentliche Sozialleistungen - Statistik zum Betreuungsgeld - Leistungsbezüge, 3. Quartal 2014, veröffentlicht am 27. November 2014; Statistisches Bundesamt, Pressemitteilung Nr. 313 vom 4. September 2014 ("Fast jedes dritte Kind unter 3 Jahren am 1. März 2014 in Kindertagesbetreuung"); Statistisches Bundesamt, Bevölkerungsfortschreibung nach Altersjahren (31.12.2013: Basis Zensus 2011); eigene Berechnungen (der Betreuungs- und Betreuungsgeldquoten)
Bremer Institut für Arbeitsmarktforschung und Jugendberufshilfe (BIAJ - www.biaj.de)